

Vertrag zum Quartiersplatz des B-Plans Nr. 92 Erlenhof -Süd

Herstellung des Platzes

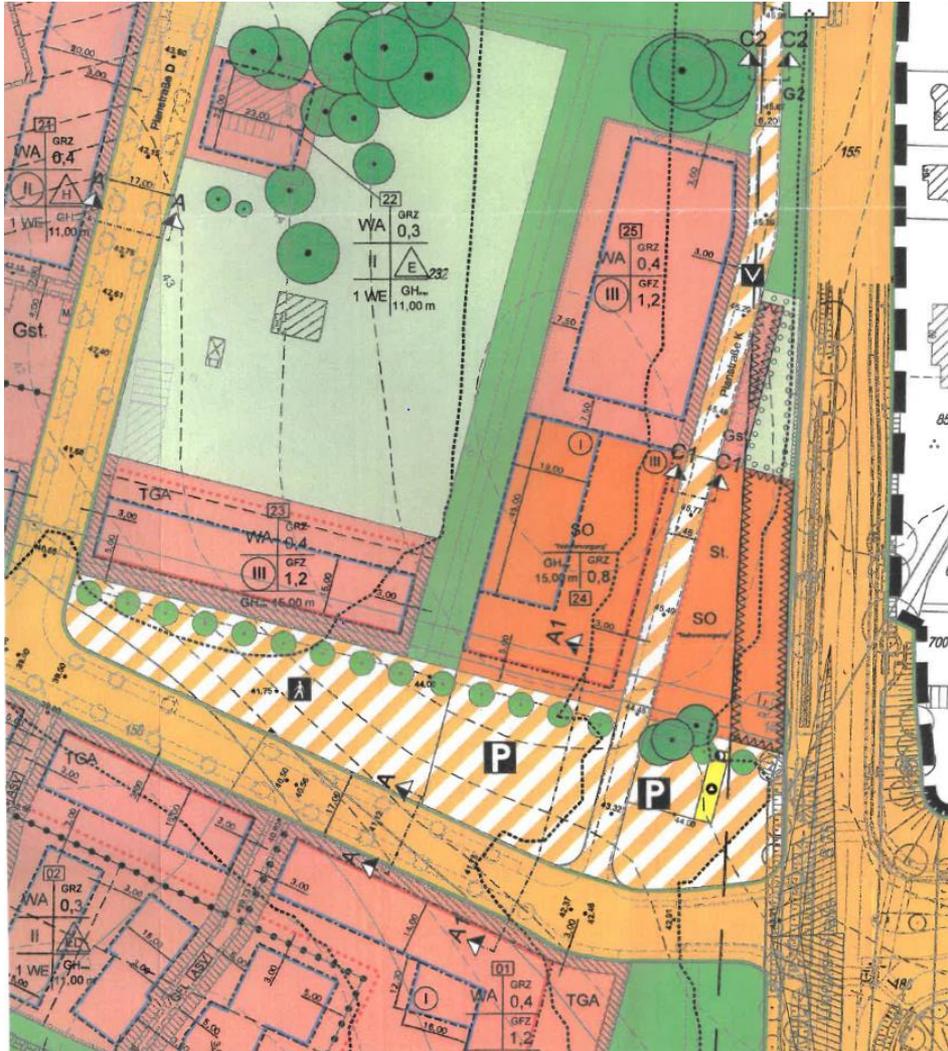
Nachweis zusätzliche Kfz-Stellplätze

Besondere Nutzungsanforderungen

Unterhaltung der befestigten Flächen

Langfristigkeit, Baulast trotz Widmung

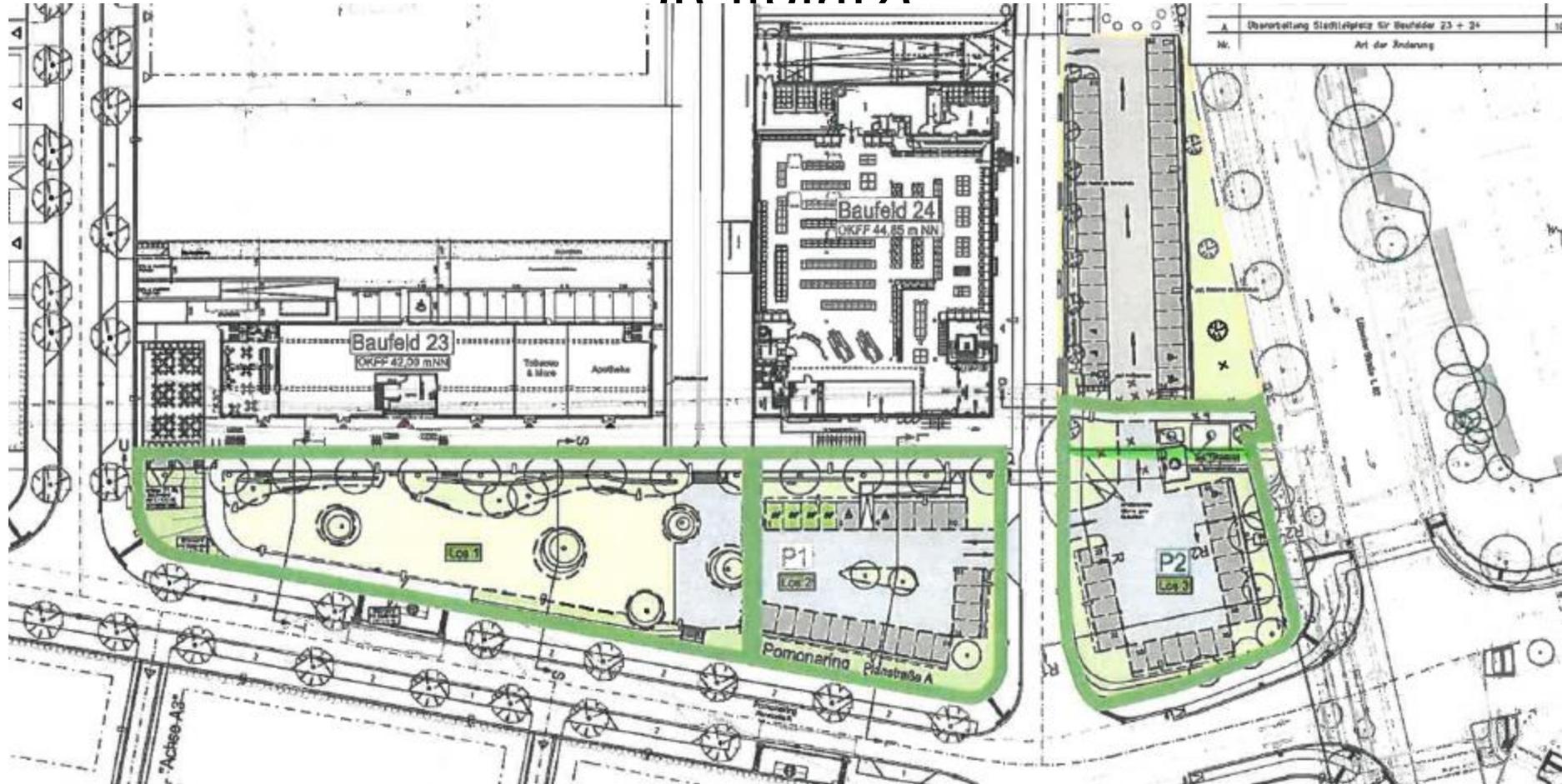
Quartiersplatz und Baufeld 24 im B-Plan



Quartiersplatz und Baufeld 24

- Das Vorhaben im Baufeld 24 löst eine Stellplatzpflicht aus von 111 Plätzen, von denen 68 auf dem Grundstück beidseits des Vogteiweges nachgewiesen werden und 43 durch diesen Vertrag
- Stadtplatz erhält Qualität, Kosten von rd. 850.000€ werden übernommen, teils von LEG
- Unterhalt der öffentlichen Verkehrsflächen wegen besonderem Bedürfnis übernommen

Gliederung des Quartiersplatzes und der Kfz-Stellplätze



Quartiersplatz und Baufeld 24

- Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Flächen 2012 geschlossen
- Behandelt auch die Parkflächen P1 und P2 sowie die Multifunktionsfläche (letztgenannte wird auch von der LEG finanziert)
- Rahmenvereinbarung zur Nutzung für das Baufeld 24 angestrebt (vgl. §8 des EV), bedeutend für die Realisierung der gewerblichen Nutzung

Nutzung Quartiersplatz

- Nutzung zunächst über Parkscheibe (Höchstparkdauer 1 Std., zwischen 7 und 22 Uhr)
- Keine Dauerparker, aber auch keine Parkraumbewirtschaftung (mit Teilerstattung an Kunden)
- An bis zu 8 Wochenenden pro Jahr von der Stadt nutzbar (etwa bei Großveranstaltungen im Schloßquartier)

Neues im Vertrag zum Quartiersplatz, vgl. Vorlagen Nr. 2013/098

- Ausbauplan steht, nur 46 Kfz-Parkplätze
- Baugenehmigung für das Baufeld 24 erteilt, nur 43 Kfz-Stellplätze sind nachzuweisen und abzulösen (Geld fließt nicht!)
- Vertragslaufzeit orientiert sich am Gebäude und dessen gewerblicher Nutzung
- Baulast nur nachrichtlich, wegen der überlagernden Widmung

Gliederung des Quartiersplatzes

